

Vereinbarung einer Partnerschaft

Zwischen der Evangelisch-lutherischen St.-Vitus-Gemeinde Wilkenburg
in Hemmingen,

vertreten durch den Kirchenvorstand,

und der

Reformierten Gemeinde Fiatfalva, in Cristuru Secuiesc,

vertreten durch das Presbyterium.

Beide Partner schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Beide Gemeinden sehen sich in ökumenischer Gemeinschaft und Freundschaft miteinander verbunden. Die Grundlage der Gemeinsamkeit ist das in Jesus Christus offenbar gewordene Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift gegeben ist, und wie es in den lutherischen und reformatorischen Bekenntnisschriften bekannt wird. Die Partnerschaft dient auch der gegenseitigen Hilfeleistung gemeinsamen Projekten der Diakonie als Ausdruck des im Evangelium gelebten Glaubens. Die Gemeindeglieder sollen nach Kräften an diesem Geschehen von beiden Seiten beteiligt werden.

Die Vereinbarung soll die bereits in mehr als zehn Jahren gewachsenen freundschaftlichen Kontakte vertiefen und sichern helfen.

§1

Beide Gemeinden verfolgen als erstes Ziel eine Partnerschaft darin, dass sie sich gegenseitig besuchen, an ihren Gottesdiensten teilnehmen und mitwirken, einander die Teilnahme am Abendmahl gewähren und gemeinsame Projekte verfolgen. Dieses Ziel wird jede Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrnehmen.

§2

Die Gemeinden sind frei, die Ausübung dieser Tätigkeit auf geeignete Mitglieder der Gemeinden zu übertragen. Für die St.-Vitus-Gemeinde in Hemmingen wird die Rumänien-Arbeitsgruppe Hemmingen (Verein „Ein Haus für morgen e.V.“) zur Pflege der Partnerschaft beitragen. Für die Reformierte Gemeinde in Fiatfalva wird der Verein „Haz a halnapert“ zur Pflege der Partnerschaft beitragen.

§3

Über die Grenzen der Parochien hinaus nehmen beide Gemeinden miteinander die Verfolgung diakonischer Aufgaben wahr. Insbesondere gilt ihre Aufmerksamkeit Notleidenden Kindern und Familien. Für die Waisen und Sozialwaisen in und um Cristu-

ru Secuiesc wird gemeinsam die begonnene Aufgabe fortgeführt, Kinder in den „Familienhäusern“, die von der Rumänien-Arbeitsgruppe Hemmingen gegründet wurden, zu betreuen. Ziel dieser gemeinsamen diakonischen Tätigkeit ist, solchen Kindern familiennahe Situationen zu schaffen, Liebe und Zuwendung, darüber hinaus aber auch Selbstentfaltung und die besten Voraussetzungen für einen Eingang ins Berufsleben und gesicherte Existenzen zu ermöglichen.

Hierzu werden in gegenseitigem Einvernehmen auch weitere Einrichtungen, die dieselben Ziele verfolgen, zur Mitarbeit eingeladen.

§4

Beide Gemeinden sehen ihr Zusammenwirken auch als aktuellen Beitrag zur zehnjährigen „Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt“. In diesem Fall wird vor allem von struktureller Gewalt die Rede sein, die dazu führt, dass Kinder ohne Eltern ohnmächtig der Zerstörung ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte ausgeliefert sind. Dieser Form von Gewalt wird in gemeinsamem Bemühen begegnet.

§5

Bei solchen gemeinsamen Projekten dienen die Gemeinden einander als Träger. Auf deutscher Seite stellt sich die St.-Vitus-Gemeinde, vertreten durch die Rumänien-Arbeitsgruppe Hemmingen, als Träger zur Verfügung. Auf rumänischer Seite stellt sich die Reformierte Gemeinde Fiatfalva mit ihren Möglichkeiten als Träger zur Verfügung. Beide Gemeinden ermächtigen einander, bei Hilfswerken und Stiftungen notwendige Förderungsanträge auch im Namen des Partners nach konkreter Absprache stellen zu dürfen.

§6

Beide Gemeinden leisten einander Hilfe, soweit sie Aufgaben der Partnergemeinde mit ihren Mitteln fördern und unterstützen können. Dies gilt auch für den Bereich des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Gebäude.

§7

Bei der Durchführung gemeinsamer Projekte sind die Gemeinden einander rechenschaftspflichtig. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Belegung einander zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel. Hier handelt es sich auch um Mittel, die von der Rumänien-Arbeitsgruppe Hemmingen eingesetzt werden.

§8

Beide Gemeinden verpflichten sich zum Austausch ihrer Erfahrungen im Zeugnis von Jesus Christus und im Dienst an Menschen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Nationalität, Kultur oder Konfession. Sie verstehen solch einen Dienst als missionarisches Handeln.

§9

Beide Gemeinden bemühen sich, in ihren jeweiligen kirchlichen Gliederungen (Kirchenkreisen, Gesamtkirchen, Einrichtungen) für positive Zustimmung, Unterstützung und Begleitung der Partnerschaft zu werben.

§ 10

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von sieben Jahren (bis zum Ende der Ökumenischen Dekade) geschlossen. Im Verlauf des siebten Jahres ist über eine Fortsetzung miteinander zu verhandeln. Für den Fall einer Verlängerung dieser Vereinbarung sind ihre Bedingungen neu festzulegen.

Für die St. Vitus-Gemeinde Wilkenburg:

Vorsitzende(r) des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes

Für die Reformierte Gemeinde Fiatfalva

Vorsitzende(r) des Presbyteriums

Mitglied des Presbyteriums

Wilkenburg, den

(Siegel)

Fiatfalva, den

(Siegel)